

## **Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.**

### **Welthospiztag: „Momentane Situation widerspricht absolut dem Grundgedanken der Hospizarbeit“**

8. Oktober 2020 Neumünster | **Sterbende Menschen und ihre Angehörigen gehören mit zu den Leidtragenden der COVID-19-Pandemie, ebenso wie die beruflich Pflegenden in der palliativen Versorgung. Darauf weist die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein anlässlich des Welthospiztages am 10. Oktober 2020 hin. Auch wenn ein Infektionsschutz bei steigenden Corona-Zahlen notwendig ist, sollten die Beschränkungen mit Augenmaß erfolgen und an die regionale Gefährdungslage angepasst werden.**

Sterben in der Pandemie ist einsam geworden. Die Anzahl der Besucher in palliativen Einrichtungen ist begrenzt, ebenso die Besuchsdauer. Der sterbende Mensch ist rund um die Uhr von maskierten Menschen umgeben, tröstende Berührungen müssen entfallen oder werden mit Einmalhandschuhen durchgeführt. „Die momentane Situation widerspricht absolut dem Grundgedanken der Hospizarbeit“, sagt Carola Neugeboren, Vorstandsmitglied der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein und Bereichsleiterin im Palliativnetz Travebogen. „Hospizpflege bedeutet, ganzheitlich auf die Bedürfnisse des Sterbenden und seiner Angehörigen einzugehen, der kranke Mensch steht dabei immer im Mittelpunkt. Unter COVID-19 ist eine solche patientenzentrierte Betreuung nicht möglich.“

#### **Sofortige Testungen und angepasste Maßnahmen**

Ein guter Infektionsschutz sei bei steigenden Zahlen zwar wichtig, allerdings müsse dieser mit Augenmaß erfolgen und die Würde des Sterbenden im Blick behalten. Es komme zum Beispiel viel zu häufig vor, dass schwerstkranke und sterbende Menschen bei Verdacht auf COVID-19 über Tage auf ihr Testergebnis warten und solange in Quarantäne gehen müssten. „Das darf nicht sein, bei Sterbenden zählt jeder Tag“, betont Neugeboren. „Das ist Lebenszeit, die nicht mehr nachgeholt werden kann.“ Corona-Tests müssten bei dieser Patientengruppe sofort erfolgen und umgehend ausgewertet werden.

Und auch wenn die Besuchsbegrenzungen mittlerweile gelockert wurden, sind die Einschränkungen für Sterbende und ihre Angehörigen noch stark. „Ich kenne Frauen, die 20 Jahre lang ihren Mann gepflegt

haben und gerade in seiner letzten Lebensphase nur noch eine Stunde am Tag zu ihm dürfen“, berichtet Neugeboren. Andere Sterbende könnten ihre Enkel nicht mehr sehen, um die maximale Anzahl an Besuchern nicht zu überschreiten. Neugeboren plädiert für zeitlich unbegrenzte Besuche und Maßnahmen, die an die regionale Gefährdungslage angepasst sind: „Bei steigenden Infektionszahlen können Vorsichtsmaßnahmen verstärkt, bei niedrigen Zahlen gelockert werden.“ Was zähle, seien die Lebensqualität und die Würde der Betroffenen.

### **Hohe Belastung auch für Pflegefachpersonen**

Auch für die beruflich Pflegenden sei die Begleitung sterbender Menschen in der jetzigen Situation sehr belastend. „Sie sind sich bewusst, wie wichtig die Schutzmaßnahmen sind, um das Virus nicht weiterzutragen. Gleichzeitig sehen sie, wie dringend die sterbenden Menschen Zuwendung und Kontakt benötigen – das ist ein fortwährendes Dilemma“, sagt Neugeboren. Hinzu komme, dass die Pflegenden in dieser Zeit die Trauer und oft auch die Wut der pflegenden Angehörigen zu spüren bekommen, die gerne mehr Zeit mit dem sterbenden Menschen verbringen möchten. Auch diese Emotionen müssen die Pflegenden auffangen. „Die Pflegenden leisten in der gegenwärtigen Situation das Beste, was sie können. Trotzdem wissen wir, dass das für die Betroffenen aufgrund der besonderen Situation oft nicht gut genug ist“, sagt Neugeboren.

Der Welthospiztag findet jährlich am zweiten Samstag im Oktober statt. Er wurde 2005 erstmals durch die Worldwide Hospice Palliative Care Alliance (WHPCA) initiiert. Der Tag soll dazu dienen, auf die oftmals tabuisierten Themen wie Tod, Sterben und Trauer sowie die professionelle sowie ehrenamtliche Hospizarbeit aufmerksam zu machen.

### **Für Nachfragen der Presse:**

**Jan Dreckmann**

Pressesprecher

dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de

Mobil: 01590 – 1890 958

### **Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:**

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter\*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.